

Erste Zwischenbilanz der intensivmedizinischen Versorgung von COVID-19-Patienten



Staatsminister Bernd Sibler (links), Professor Dr. Karl-Walter Jauch



Professor Dr. Bernhard Zwißler

Fotos: Klinikum der Universität München

Anfang März mussten die ersten bayerischen COVID-19-Patientinnen und Patienten aufgrund schwerer Krankheitsverläufe auf die Intensivstation verlegt werden. Im Rahmen einer Pressekonferenz zogen Bernd Sibler, Bayerischer Staatsminister für Wissenschaft und Kunst, Professor Dr. Bernhard Zwißler, Direktor der Klinik für Anästhesiologie am LMU Klinikum München, sowie Professor Dr. Karl-Walter Jauch, Vorsitzender Universitätsmedizin Bayern e. V., im LMU Klinikum Großhadern in München am 9. April ein erstes Zwischenfazit zur intensivmedizinischen Versorgung von COVID-19-Patienten an bayerischen Universitätskliniken.

Wissenschaftsminister Sibler betonte eingangs, dass in Bayern aufgrund der guten Vorbereitung bisher keine Überlastung des Gesundheitssystems eingetreten sei. So hätten die bayerischen Universitätskliniken in den letzten Monaten die Zahl ihrer Intensivbetten von 600 auf 1.000 erhöht, wobei eine weitere Aufstockung auf 1.200 kurz-

fristig möglich sei. Dadurch sei sichergestellt, dass neben den knapp 300 COVID-19-Intensivpatienten auch Schlaganfall- oder Herzinfarktpatienten genauso verlässlich betreut werden könnten wie vor der Corona-Krise, erläuterte Sibler. Sehr positiv sei das LMU Klinikum Großhadern in der Krise aufgefallen, da alle 36 Intensivpatienten, die dort bis zum 6. April wegen COVID-19 behandelt wurden, gerettet werden konnten.

Anschließend an Sibler zeigte sich Karl-Walter Jauch, Vorsitzender Universitätsmedizin Bayern e. V., erfreut darüber, dass die Ansteckungsrate dank der strikten Maßnahmen der Bayerischen Staatsregierung deutlich reduziert werden konnte. Habe ein am Corona-Virus Erkrankter vor der Einleitung von Gegenmaßnahmen fünf oder sechs weitere Menschen angesteckt, so liege die Zahl nun bei lediglich einem neu Infizierten. Man müsse sich allerdings trotz dieser positiven Nachricht bewusst sein, dass die Pandemie

die Deutschen wahrscheinlich noch die nächsten Jahre beschäftigen werde. Insofern sei es notwendig, herauszufinden wie Maßnahmen gelockert werden könnten, ohne die bisherigen Fortschritte aufs Spiel zu setzen.

Einen interessanten Trend identifizierte Bernhard Zwißler, Direktor der Klinik für Anästhesiologie in Großhadern, bei der geschlechts- und altersspezifischen Verteilung der Behandlungsbedürftigen. So hätte es sich am Klinikum Großhadern bei 90 Prozent der COVID-19-Intensivpatienten um Männer gehandelt, lediglich 10 Prozent wären Frauen gewesen, wobei das Durchschnittsalter aller Erkrankten bei 62 Jahren liegen würde. Die Frage, ob Organe durch eine COVID-19-Erkrankung langfristig geschädigt werden könnten, könne man aus Zwißlers Sicht derzeit noch nicht abschließend beantworten.

Florian Wagle (BLÄK)

Unterbrechung der Fortbildungszeiträume infolge der COVID-19-Pandemie

Derzeit bestimmt und beeinträchtigt das Corona-Virus unseren Alltag. Beeinträchtigungen ergeben sich auch in Bezug auf die Fortbildungspflicht gemäß § 95d Sozialgesetzbuch (SGB) V.

Fortbildungsveranstaltungen werden seit Anfang März dieses Jahres abgesagt. Zudem beschränkt die pandemiebedingte enorme Arbeitsbelastung vieler Ärzte und Psychotherapeuten die zeitlichen Kapazitäten für Fortbildungsmaßnahmen.

Vielen Ärzten und Psychotherapeuten wird es deshalb voraussichtlich nicht möglich sein, ihren Fortbildungsnachweis rechtzeitig zu erbringen.

Es besteht deshalb die Notwendigkeit, den individuellen Fortbildungszeitraum aller Ärzte und Psychotherapeuten vom 1. März 2020 bis 30. September 2020 zu unterbrechen, mit der Folge, dass sich der für Sie maßgebliche fünfjährige Fortbildungszeitraum um sieben Monate verlängert. Der nachfolgende Fünfjahreszeitraum beginnt entsprechend sieben Monate später.

Die Regelung findet auch für den zweijährigen Nachholzeitraum bei nicht fristgerecht vorgelegtem Fortbildungsnachweis Anwendung mit der Folge, dass sich auch dieser Zeitraum auf zwei Jahre und sieben Monate verlängert.

Über das individuelle Ende-Datum des für Sie maßgeblichen verlängerten Fortbildungszeitraumes werden Sie zeitnah gesondert schriftlich informiert. Bis dahin bitten wir Sie, von telefonischen Anfragen bei der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, der Bayerischen Landesärztekammer oder der Bayerischen Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten Abstand zu nehmen.

Weitere Informationen zum Thema Fortbildung finden Sie unter www.kvb.de in der Rubrik Praxis/Praxisführung/Fortbildungspflicht.

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns